

Anhang

Anhang 1:	Relevanzprüfung	2
Anhang 2	Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	10
Anhang 3	Maßnahmenblätter	15



Anhang 1: Relevanzprüfung



Tabelle 1: Relevanzprüfung streng geschützte Arten nach Anhang IV FFH-RL

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BNat-SchG	EHZ KBR BB	Vorkommen im UG	Beeintr. durch Vorh. möglich	Lebensraumbeschreibung bzw. Ausschlussgründe für die Art	Prüfung im ASB
Säugetiere									
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	FV	nein	nein	Lebensraum (Niederungsbereich mit Fließ- und Standgewässern) über Fließgewässer vorhanden	nein
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	S	FV	nein	nein	Lebensraum (Niederungsbereich mit Fließ- und Standgewässern) über Fließgewässer vorhanden	nein
Wolf	<i>Canis lupus</i>	3	0	s	U2	nein	nein	große Raumansprüche an waldreiche Gebiete, durch das Vorhaben nicht gefährdet	nein
Feldhamster	<i>Circetus cricetus</i>	1	1	s	U2	nein	nein	Lebensraum (Ackerlandschaft mit Löß- und Lehmboden) nicht vorhanden	nein
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	1	s	U2	keine Lebensstätten im UG	nein	lebt in größeren natürlichen oder naturnah bewirtschafteten Waldgebieten, die im UG nicht vorkommen	nein
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	s	FV	keine Lebensstätten im UG	nein	Baum- wie gebäudebewohnende Art, lebt in lichten Wäldern, aber auch in Parkanlagen, Gärten, Streuobstwiesen, Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Dachböden; Nahrungshabitate auch Gebüschgruppen; Überwinterung in Kellern, Stollen, selten in Baumhöhlen Habitatstrukturen im UG	nein
Breitflügel- fleder- maus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	s	FV	keine Lebensstätten im UG	nein	bewohnt Siedlungen sowie deren Randbereiche, mögliche Quartiere (in und an Gebäuden) werden durch Bauvorhaben nicht beeinträchtigt	nein
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	2	s	FV	keine Lebensstätten im UG	nein	bevorzugt feuchte, gut strukturierte Wälder und reich strukturierte Landschaften mit integrierten Gewässern keine Habitatstrukturen im UG	nein
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	2	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	als Sommerquartiere (einschl. Wochenstuben) sind nur Gebäude bekannt, Winterquartiere in Kellern, es werden keine Quartiere beeinträchtigt	nein
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	*	2	s	U2	keine Lebensstätten im UG	nein	an Gewässer und Wälder gebunden; Lebensraum nicht vorhanden	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BNat-SchG	EHZ KBR BB	Vorkommen im UG	Beeintr. durch Vorh. möglich	Lebensraumbeschreibung bzw. Ausschlussgründe für die Art	Prüfung im ASB
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	typische Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen, Jagdhabitat ist der freie Luftraum, keine Altbäume im UG	nein
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	1	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	lebt in Regionen mit ausgedehnten Laubwäldern und in Siedlungsgebieten mit einem erheblichen Anteil an alter Bausubstanz, Sommerquartiere in Dachstühlen, Männchen auch in Baumhöhlen, Winterquartiere in unterirdischen Hohlräumen; keine potenziellen Quartiere im Eingriffsbereich	nein
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	1	s	XX	keine Lebensstätten im UG	nein	Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden, Winterquartiere in Kellern oder Felshöhlen, in Brandenburg selten;	nein
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	Waldbewohner, in Agrargebieten selten, Sommer- und Winterquartiere meist in Baumhöhlen	nein
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	größere Vorkommen für die Märkische Schweiz und für den Fläming nachgewiesen, an Wald gebunden; keine potenziellen Quartiere im Eingriffsbereich	nein
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	*	s	FV	keine Lebensstätten im UG	nein	Vorkommen in naturnahen, baumhöhlenreichen Auwäldern und Laubholzbeständen in Gewässernähe, kein Lebensraum im UG vorhanden	nein
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	1	s	U2	keine Lebensstätten im UG	nein	bevorzugt walddreiche Landschaften, sehr selten in Brandenburg	nein
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	Lebensraum sind abwechslungsreiche Wälder mit Gewässern	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BNat-SchG	EHZ KBR BB	Vorkommen im UG	Beeintr. durch Vorh. möglich	Lebensraumbeschreibung bzw. Ausschlussgründe für die Art	Prüfung im ASB
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	G	1	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	an größere Gewässer (Flüsse und Seen) gebunden Lebensraum im UG nicht vorhanden	nein
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	s	FV	keine Lebensstätten im UG	nein	Lebensraum sind Gewässer in der Nähe von baumhöhlenreichen Wäldern kein Lebensraum im UG vorhanden	nein
Zweifarfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1	s	U1	keine Lebensstätten im UG	nein	bewohnt Siedlungsgebiete in Gewässernähe, die Gewässer sind oft von strukturreichen bewaldeten Uferbereichen umgeben	nein
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	s	FV	keine Lebensstätten im UG	nein	besiedelt menschlichen Siedlungsraum, Sommerquartiere in und an Gebäuden aber auch Spaltenquartiere in Bäumen, Winterquartiere in Kellern	nein
Kriechtiere									
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	s	U2	nein	nein	an Gewässer mit submerser Vegetation gebunden, Lebensraum nicht im UG vorhanden	nein
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	s	U2	nein	nein	warme und trockene Habitate, Lebensraum nicht in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Samaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	s	U2	nein	nein	bevorzugte Habitate sind südexponierte Grabenränder, Schotter- und Sandwälle, z. Zt. nur noch Vorkommen bei Guben und Beeskow	nein
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	U1	ja	ja	warme und trockene Habitate, Habitatstrukturen im Randbereich des Vorhabens vorkommend	ja
Amphibien									
alle Arten		artspezifisch	artspezifisch	artspezifisch	artspezifisch	nein	nein	keine Habitate bim PG	ja
Käfer									
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	s	U1	nein	nein	besiedelt nährstoffarme, größere Stillgewässer mit Röhricht und Seggenrieden bewachsenen Flachwasserbereichen, auch in Kiesgruben und Torfstichen, keine geeigneten Gewässer im Untersuchungsraum	nein
Eichenbock (Heldbock)	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	s	U2	nein	nein	Vorkommen in Alteichenbeständen, keine Vorkommen in Eingriffsbereich	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BNat-SchG	EHZ KBR BB	Vorkommen im UG	Beeintr. durch Vorh. möglich	Lebensraumbeschreibung bzw. Ausschlussgründe für die Art	Prüfung im ASB
Eremit (Juchtenkäfer)	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	U1	nein	nein	Brutstätten sind alte, höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm in Laubwäldern, Flussauen aber auch in Alleen	nein
Schmalbindiger Breitflügel - Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	1	s	U1	nein	nein	nährstoffarme Stillgewässer für Eiablage und Larvalentwicklung essenziell, Habitat im UG nicht vorhanden	nein
Libellen									
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	3	s	U1	nein	nein	Verbreitung vor allem an den großen Flüssen (Oder, Spree und Havel),	nein
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	U1	nein	nein	Aufgrund des Fehlens geeigneter Stillgewässer in Waldlage sind Vorkommen im Bereich des UG auszuschließen	nein
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	s	U1	nein	nein	Kommt hauptsächlich an Bächen und Flüssen vor, keine Oberflächengewässer im UG	nein
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	s	U1	nein	nein	Anpassung an Stratiotes-Schwimmdecken (Krebsschere); keine geeigneten Habitate im UG	nein
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	s	U2	nein	nein	Lebensräume der Art (flache fischarme Kiesgewässer mit reichem Vorkommen an Unterwasservegetation) kommen im UG nicht vor	nein
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	R	s	U2*	nein	nein	Vorkommen nur an langsam fließenden bis stehenden Gewässern, keine geeigneten Habitate im UG	nein
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	2	s	FV	nein	nein	kommt an Gewässern mit ausgeprägter Tauch- und Schwimmblattgesellschaften vor, Habitat im UG nicht vorhanden.	nein
Schmetterlinge									
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	FV	nein	nein	besonnte, ruderalisierte Feuchtwiesen und Grünlandbrachen sind Habitate, Lebensraum nicht in geeigneter Qualität vorhanden (keine Raupenfutterpflanzen)	nein
Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	1	s	U1	nein	nein	Verbreitungsschwerpunkt von Brandenburg in der Niederung der Schwarzen Elster. Isolierte Vorkommen an der Oder und östlich von Berlin (LUA 2002)	nein
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	1	s	U1	nein	nein	Es existiert nur noch ein stabiles Vorkommen in Brandenburg bei Kreuzbruch nördlich von Berlin	nein
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	V	s	XX	nein	nein	Verbreitungsschwerpunkt in Süddeutschland, in Brandenburg nur wenige Fundstellen, liebt Wärme, kommt nur an klimatisch begünstigten Stellen vor; kein Vorkommen von Futterpflanzen auf der Fläche	nein
Weichtiere									



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BNat-SchG	EHZ KBR BB	Vorkommen im UG	Beeintr. durch Vorh. möglich	Lebensraumbeschreibung bzw. Ausschlussgründe für die Art	Prüfung im ASB
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	s	U1	nein	nein	In Brandenburg räumlich voneinander isolierte Populationen in den Gewässersystemen der Stepenitz und Löcknitz, der Spree, der Havel (Uckermark) und der Oder vorkommend (LUA 2002) kein geeigneter Lebensraum im UG vorhanden	nein
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	2	s	FV	nein	nein	lebt in klaren, stehenden Gewässern, kein geeigneter Lebensraum im UG vorhanden	nein
Pflanzen									
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	1	s	U2	nein	nein	Lebensräume, die von der Art besiedelt werden (kalkreiche Buchenwälder) kommen im UG nicht vor	nein
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	1	2	s	U1	nein	nein	Zerstreute Restvorkommen in Fläming bei Jüterbog, Uckermark, Odertal und Spreewald in Wasserwechselbereichen von stehenden und fließenden Gewässern (LUA 2002), lt. Verbreitungsatlas der Farn- und Gefäßpflanzen kein Nachweis im Messtischblatt.	nein
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	2	1	s	U2	nein	nein	Historische Vorkommen weitestgehend erloschen, in Brandenburg nur noch ein Vorkommen im Süden in der Nähe von Großräschen (LUA 2002).	nein
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	1	s	U2	nein	nein	Der Verbreitungsschwerpunkt der Art in Brandenburg befindet sich im Niederungsbereich der Schwarzen Elster. Die Lebensräume kommen im UG nicht vor.	nein
Sumpf - Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	1	1	s	U2	nein	nein	In Brandenburg nur noch sehr wenige reliktdäre Vorkommen in der Uckermark und im Havelländlichen Luch (LUA 2002). Die Lebensräume kommen im UG nicht vor.	nein
Sumpf -Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	1	s	U2	nein	nein	In Brandenburg aktuell nur noch Einzelvorkommen in der Uckermark, im Barnim, im ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet sowie in den mittelbrandenburgischen Niederungen (LUA 2002). Hauptsächlich in Flach- und Zwischenmooren, Hangmooren, Quellsümpfen und auf Kalktuff zu finden. Die Lebensräume kommen im UG nicht vor.	nein
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium ebracteatum</i>	1	1	s	U2	nein	nein	In Brandenburg existieren nur noch zwei Restvorkommen im Havelländlichen Luch und im Unterspreewald bei Lübben (LUA 2002). Die Lebensräume kommen im UG nicht vor.	nein



Tabelle 2: Relevanzprüfung Europäische Vogelarten nach Artikel 1 VSch-RL

Vogelart ökologische Gilde	RL D	RL BB	BNat- SchG	EHZ KBR BB	potenz. Brutvogel. im UG	Beeintr. durch Vorh. möglich	Lebensraumbeschreibung bzw. Ausschlussgründe für die Art	Prüfung im ASB
Brutvögel der Gehölze (überwiegend einmalig genutzter Brutstandort)	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	ja	ja	Nischen-, Freibrüter in Gehölzbiotopen, sehr häufig	ja
Brutvögel der Gehölze (Höhlen-, Nischenbrüter)	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	nein	nein	keine Altbäume mit Bruthöhlen auf den Bauflächen vorhanden	nein
Bodenbrütende Wiesen- und Ackervögel	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	ja	ja	Habitats auf den Flächen vorhanden	ja
Wasservogel/Röhrichtbrüter	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	nein	nein	Habitats nur außerhalb der Baufelder	nein
Koloniebrüter	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	nein	nein	keine Habitatstrukturen im Umfeld des Bauvorhabens	nein
Großvogelarten	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	artspe- zifisch	nein	nein	keine Nachweise im UG	nein



Erläuterung:

UG	Untersuchungsgebiet
NuL	Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg
ABBO	Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin
Verb.atlas	Schiemenz, H., Günther, R.: Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands, Natur u. Text, 1994
RL D	Rote Liste Deutschland
RL BB	Rote Liste Brandenburg
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
4	potenziell gefährdet
R	Arten mit geografischer Restriktion
G	Gefährdung anzunehmen
V	Art der Vorwarnliste
*	derzeit nicht als gefährdet anzusehen
EHZ KBR BB	Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region Brandenburg (Angabe EHZ nur für Arten des Anhangs IV der FFH-RL)
*	EHZ für BB nicht bekannt, daher Angabe EHZ KBR BRD
FV	günstig
U1	ungünstig/ nicht ausreichend
U2	ungünstig/ schlecht
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
b	besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13)
s	streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14)



Anhang 2 Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände



Bodenbrüter - Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anhang IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
Kurzbeschreibung/Erhaltungszustand der Art in Brandenburg	
Die Art ist typische Brutvögel der Wiesen und Ackerflächen, für die in Brandenburg starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind. Diese Bestandsrückgänge haben ihre Ursache vor allem in der intensiven Landwirtschaft mit Düngemittel- und Pestizideinsatz, dem verstärkten Anbau von Raps und Mais, kürzeren Mahdintervallen auf Wiesenflächen sowie Umwandlung von Brachflächen. Es handelt sich um Freibrüter, die jährlich ihr Nest neu errichten.	
Vorkommen	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
häufiger Brutvogel im Land Brandenburg/ 2 Brutpaare Feldlerche	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störverbote nach § 44	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG: Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen
V _{ASB} 1	Regelung zur Baufeldfreimachung (Baufeldfreimachung/Rodung zwischen dem 01.10. und 29.02. eines Jahres)
V _{ASB} 2	ökologische Baubegleitung
<input type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahmen anderer Fachgutachten sind wirksam:
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Die Gefahr der Tötung während der Baudurchführung kann aufgrund der artspezifischen Maßnahme für die Arten ausgeschlossen werden. Die Planungen führen zu keiner zusätzlichen betriebsbedingten Kollisionsgefährdung. Dazu sind die gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem Flächen zu gering.	
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" trifft ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Störtatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 2, BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen
V _{ASB} 1	Regelung zur Baufeldfreimachung (Baufeldfreimachung/Rodung zwischen dem 01.10. und 29.02. eines Jahres)
V _{ASB} 2	ökologische Baubegleitung
<input type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahmen anderer Fachgutachten sind wirksam:
<input type="checkbox"/>	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population



Bodenbrüter - Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Eine erhebliche Störung kann durch die artspezifische Vermeidungsmaßnahme vermieden werden. Der Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt nach der Brutperiode.

Mittelfristig werden durch die Extensivierung auch Lebensräume für die Arten entstehen.

Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" trifft ein. ja nein

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr.3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

V_{ASB} 1 Regelung zur Baufeldfreimachung (Baufeldfreimachung/Rodung zwischen dem 01.10. und 29.02. eines Jahres)

V_{ASB} 2 ökologische Baubegleitung

Ausgleichsmaßnahmen anderer Fachgutachten (GOP) sind modifiziert wirksam:

A_{CEF} 1 Entsiegelung/Extensivierung von Flächen bei Paulinenaue vor Baubeginn

Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

ja nein

ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Fortpflanzungsstätten werden durch die Überplanung von Ackerflächen entnommen. Es werden Strukturen entnommen, welche in der nächsten Brutperiode Fortpflanzungsstätten sein könnten. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme des GOP einschl. der Festlegungen des ASB dauerhaft qualifiziertere Fortpflanzungsflächen für die Arten schaffen.

Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" trifft ein. ja nein

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände

gem. § 44 BNatSchG treffen nicht zu ⇒ Keine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG und keine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich
(artenschutzrechtliche Prüfung endet hier)

gem. § 44 BNatSchG treffen zu ⇒ Ausnahme gem. § 45 BNatSchG erforderlich



Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anhang IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V Vorwarnlistegefährdet	Einstufung des Erhaltungszustandes U1 ungünstig - unzureichend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg 3 gefährdet	
Kurzbeschreibung	
<p>Die Spezies bewohnt strukturreiche, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren (ELLWANGER 2004).</p> <p>Primär besiedelt die wärmeliebende Art als typische Waldsteppenart Binnendünen, Schutthänge, Waldränder und andere wärmeexponierte Standorte. Sekundär werden auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Industriebrachen u. ä. genutzt. Wert gebende Habitatparameter bzw. -requisiten stellen nach ELBING et al. (1996) (ergänzt) dar:</p> <ul style="list-style-type: none">- wärmebegünstigte (südexponierte) Lage bei einer Hangneigung von max. 40°,- lockeres, gut drainiertes Substrat (Sand, Kalk),- unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen,- spärliche bis mittelstarke Stratifizierung der Vegetation,- Vorhandensein von Sonnenplätzen auf Kleinstrukturen wie Steinen, Totholz etc.,- Vorhandensein von Fels- und Erdspalten, Baumstubben, Nagerbauten etc. zur Nutzung als Tagesquartiere bzw. zur Überwinterung, teilweise werden die Winterquartiere jedoch auch selbst gegraben. <p>Die Zauneidechse ist eine standorttreue Art, die ganzjährig im gleichen Habitat lebt und daher keine saisonalen Wanderungen unternimmt, sowie meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße von wenigen 100 m² nutzt (ELBING 1992). Innerhalb des Lebensraumes können Ortsveränderungen bei adulten Tieren von bis zu 100 m beobachtet werden (ELBING et al. 1996). Ausnahmsweise überwinden die Tiere, vor allem im Zusammenhang mit der Geschlechtsreife, jedoch auch deutlich größere Distanzen. Die Paarung setzt im April ein. Die Eier werden im Mai im Substrat abgelegt. Der Schlupf der Jungtiere erfolgt nach 2-3 Monaten.</p>	
Vorkommen	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
<p>Nachweise erfolgten 2024 an der westlichen und nördlichen B-Plangrenze in den dort befindlichen linearen Ruderalfluren. Erfasst wurden 3 adulte Tiere. Ein Nachweis der Reproduktion durch den Nachweis von Schlüpflingen oder Jährlingen wurde nicht erbracht.</p> <p>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:</p> <p>Aus Erkenntnissen die man über den Vergleich von Beobachtungen und dem späteren Abfangen der Vorkommen bzw. der Anzahl in Terrarien vorhandener und der zu beobachtenden Zauneidechsen hat, kann man annehmen, dass höchstens 5-10 % des tatsächlichen Bestandes erfasst werden. Somit wird ein Gesamtbestand von ca. 20 Individuen Eidechsen für die Gesamtfläche eingeschätzt.</p>	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störverbote nach § 44	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG: Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen V _{ASB} 2 ökologische Baubegleitung V _{ASB} 3 temporärer Reptilienschutzzaun	



Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes sind vorgesehen	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Die Gefahr der Tötung während der Baudurchführung und auch betriebsbedingt ausgeschlossen werden, da die Habitatflächen für das Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden. Die Vermeidungsmaßnahme sichert, dass während des Baus keine Tiere in das Baufeld einwandern.	
Der Verbotstatbestand "Fangen, Töten, Verletzen" trifft ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Störtatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 2, BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen V _{ASB} 2 ökologische Baubegleitung V _{ASB} 3 temporärer Reptilienschutzzaun	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes sind vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Eine erhebliche Störung kann durch die artspezifische Vermeidungsmaßnahme vermieden werden. Die Fläche stellt die lokale Population dar. Sie bleibt erhalten.	
Der Verbotstatbestand "erhebliche Störung" trifft ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr.3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG	
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen V _{ASB} 2 ökologische Baubegleitung V _{ASB} 3 temporärer Reptilienschutzzaun	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes sind vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
<input type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt	
Fortpflanzungsstätten liegen nicht im Baufeld. Sie werden nicht dauerhaft zerstört.	
Der Verbotstatbestand "Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten" trifft ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände	
<input checked="" type="checkbox"/> gem. § 44 BNatSchG treffen nicht zu	⇒ Keine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG und keine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich (artenschutzrechtliche Prüfung endet hier)
<input type="checkbox"/> gem. § 44 BNatSchG treffen zu	⇒ Ausnahme gem. § 45 BNatSchG erforderlich



Anhang 3 Maßnahmenblätter



Stadt Nauen	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.
Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan Rechenzentrum Nauen		V_{ASB} 1 (Vermeidung)
Planungsabschnitt:		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Regelung zur Baufeldfreimachung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG ohne		
Beschreibung: Vorhabenbedingt besteht die Gefahr der Tötung von Vögeln, Eiern und Nestlingen und somit von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG. Betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna <input type="checkbox"/> Landschaftsbild		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG/ZIELSETZUNG: Das Vermeidungsgebot erfordert, unnötige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu verhindern. Durch die Maßnahme werden Verbotstatbestände nach § 44, Abs.1 BNatSchG vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit sichert, dass Eingriffe in ablaufende Brut- und Aufzuchten ausgeschlossen werden können. Die Baufeldfreimachung kann zwischen dem 01.10. und 28.02. erfolgen. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></p>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: entfällt		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:		
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme	ha	



Stadt Nauen	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.
Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan Rechenzentrum Nauen		V_{ASB 2} (Vermeidung)
Planungsabschnitt:		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: ökologische Baubegleitung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung:		
Vorhabenbedingt besteht die Gefahr der Tötung von Vögeln, Eiern und Nestlingen sowie Beeinträchtigungen der Zauneidechse bei unsachgemäßer Baudurchführung und somit von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1-3 BNatSchG.		
Betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna <input type="checkbox"/> Landschaftsbild		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG/ZIELSETZUNG:		
Das Vermeidungsgebot erfordert, unnötige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu verhindern. Durch die Maßnahme werden Verbotstatbestände nach § 44, Abs.1-3 BNatSchG vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Zur Vermeidung des Verlustes oder der Beschädigung von besetzten Nestern, Vermeidung von Verlusten von Eiern und somit zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sowie der Kontrolle der fachgerechten Umsetzung der Maßnahmen des ASB ist durch den Vorhabenträger eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen.		
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
entfällt		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme	ha	



Stadt Nauen		MAßNAHMEN- BLATT		Maßnahmen-Nr.	
Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan Rechenzentrum Nauen				V_{ASB} 3 (Vermeidung)	
Planungsabschnitt:					
Kurzbezeichnung der Maßnahme: temporärer Reptilienschutzzaun					
KONFLIKT/BEEINTRÄCHTIGUNG			ohne		
Beschreibung:					
Im Umfeld (westlich und nördlich angrenzende Ruderalfluren) wurde die streng geschützte Zauneidechse kartiert. Während der Bauphase besteht die Gefahr, dass einzelne Tiere bei Wanderungen in das Baufeld einwandern.					
Betroffene Schutzgüter:					
<input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna <input type="checkbox"/> Landschaftsbild					
MAßNAHME					
BEGRÜNDUNG/ZIELSETZUNG:					
Die Maßnahme verhindert die Tötung von geschützten Tierarten. Sie vermeidet somit Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.					
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:					
An den Grenzen der Baufelder zu den nördlich und westlich angrenzenden linearen Ruderalflächen ist während des Baus ein Reptilienschutzzaun zu stellen. An der westlichen und nördlichen Grenze der Baufelder ist während des Baus ein Reptilienschutzzaun zu stellen.					
Der temporäre Reptilienschutzzaun ist mittels eines reißfesten und formstabilen, glatten, witterungsbeständigen und blickdichten Kunststoffmaterials herzustellen, der mit lückenlosem Fu-gen- und Bodenschluss standfest aufgebaut wird. Die Zauntrasse wird vor dem Aufbau (wenn notwendig) grob planiert und der Zaun mind. 10 cm tief in das Erdreich eingebunden, bzw. in Anwanderungsrichtung hin flach auf den Boden gelegt und mit Erdreich überhäufelt.					
Der Zaun muss über den gesamten Zeitraum straff verspannt und gegenüber Windlast unempfindlich sein..					
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>					
BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT/KONTROLLEN:					
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:					
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens					
BEEINTRÄCHTIGUNG:		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
		<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
		<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHE UND VORGESEHENE REGELUNG					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		ha	Jetziger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		ha			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		ha	Künftige Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		ha			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung		ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
Flächengröße der Maßnahme		ha			

